

Vorwort der Herausgeber

Die Herausforderungen, mit denen die Aufsichtsräte nicht nur, aber insbesondere in börsennotierten Gesellschaften konfrontiert sind, haben in den letzten Jahrzehnten stetig zugenommen. Die zunehmende Komplexität der Geschäftstätigkeit hat dazu ebenso beigetragen wie die vielfältigen zusätzlichen Aufgaben, die der deutsche und der europäische Gesetzgeber dem Aufsichtsrat und seinem Prüfungsausschuss nach und nach zugewiesen haben. Neue Herausforderungen ergeben sich auch daraus, dass sich der Aufsichtsrat einem neu formierten, international geprägten Aktionariat gegenüber sieht, in dem institutionelle Investoren, Vermögensverwalter, Stimmrechtsberater und Ratingagenturen das Geschehen zunehmend außerhalb der im Aktiengesetz vorgespurten Bahnen bestimmen. Nicht zuletzt hat sich die Arbeit im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen auch in der Blickrichtung erheblich erweitert. Stand anfänglich die retrospektive Überwachung des Vorstands im Vordergrund, hat sich die Tätigkeit zunehmend auch auf die prospektive Beratung des Vorstands und auf unternehmerische Mitentscheidungen des Aufsichtsrats ausgedehnt.

Trotz dieser tiefgreifenden Veränderungen sind die gesetzlichen Vorschriften über den Aufsichtsrat seit Inkrafttreten des Aktiengesetzes 1965 bisher nur punktuell überarbeitet worden. Dies hat dazu geführt, dass heute viele wesentliche Fragen zum Aufsichtsrat im Gesetz nicht oder allenfalls ansatzweise geregelt sind – etwa die Beratungsaufgabe des Aufsichtsrats, die persönlichen Anforderungen an seine Mitglieder und ihre Unabhängigkeit, die Ausstattung des Aufsichtsrats, die Rolle des Vorsitzenden, die Kommunikation mit Investoren und anderen Stakeholdern und vieles Weitere mehr. Auch haben sich einige Vorschriften weit von inzwischen anerkannten Standards der Praxis entfernt und sind offensichtlich nicht mehr zeitgemäß; man denke nur an die Vorschriften zur Ämterhäufung (*overboarding*). Statt selbst aktiv zu werden, hat der Gesetzgeber die Aufgabe, die gestiegenen Anforderungen an den Aufsichtsrat und seine Mitglieder zu reflektieren, die Professionalisierung des Aufsichtsrats voranzutreiben und auf neuere Entwicklungen der Unternehmenspraxis und der internationalen Corporate Governance-Diskussion zu reagieren, weithin der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex überlassen. Der Kodex allein kann die bestehenden Lücken aber nicht hinreichend ausfüllen. Für die wesentlichen Regeln der Organisationsverfassung ist schon aus verfassungsrechtlichen Gründen der demokratisch legitimierte Gesetzgeber zuständig und verantwortlich. Nur er kann zudem in Zweifelsfragen durch verlässliche Rechtsgrundlagen für Rechtssicherheit sorgen.

Vor diesem Hintergrund hat sich ein Arbeitskreis aus Wissenschaftlern, Anwälten sowie Aufsichts- und Vorstandsmitgliedern („Arbeitskreis Recht des Aufsichtsrats“) zusammengeschlossen, um gemeinsam Eckpunkte für eine Modernisierung des Rechts des Aufsichtsrats zu erarbeiten. Diese Eckpunkte sind im ersten Teil dieses ZGR-Sonderhefts abgedruckt. Den Vorschlägen zugrunde liegen Referate, die auf einem Symposium am 4./5. Dezember 2020 gehalten und intensiv diskutiert wurden. Die Schriftfassungen dieser Referate finden sich im zweiten Teil dieses Hefts. Ihnen beigelegt sind jeweils Berichte über die Diskussionen auf dem Symposium und einer gemeinsamen Arbeitssitzung am 29. Januar 2021, in der die Vorschläge mit den Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern des Arbeitskreises eingehend erörtert wurden.

Mit dem in diesem Band vorgelegten Eckpunkten einer Reform des Aufsichtsratsrechts verbindet sich die Hoffnung aller Mitglieder des Arbeitskreises, den Gesetzgeber in der kommenden Legislaturperiode für dieses viel zu lange vernachlässigte Feld der Rechtspolitik zu interessieren – sei es mit einer auf den Aufsichtsrat begrenzten Reform, sei es im Rahmen einer großen „Aktienrechtsreform 2025“, die auch weitere reformbedürftige Bereiche des Aktienrechts (wie das Recht der virtuellen Hauptversammlung) in sich aufnimmt. Möge der Gesetzgeber den Mut zu einer solchen Reform aufbringen!

Heidelberg und Köln, im April 2021

Peter Hommelhoff
Karl Ludwig Kley
Dirk Verse